

Datenschutzhinweise für Beratungsgespräche bei DONUM VITAE

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten und Rechten nach Art. 13, 14 und 21 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO)

Sehr geehrte Ratsuchende,

nachstehend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die DONUM VITAE Schwangerenberatungsstelle in Rosenheim sowie Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehende Rechte. Welche Daten im Einzelnen erhoben und verarbeitet werden, richtet sich wesentlich nach Ihrem Beratungsbedarf.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

DONUM VITAE in Bayern e.V., Beratungsstelle Rosenheim
Aventinstr. 2, 83022 Rosenheim
Tel. 0 80 31 / 40 05 75
rosenheim@donum-vitae-bayern.de

2. An wen kann ich mich bei Fragen zur Datenverarbeitung wenden?

DONUM VITAE Bayern e.V.
Datenschutzbeauftragter
Postanschrift siehe unter 1.
E-Mail: datenschutz@donum-vitae-bayern.de

3. Welche Daten erheben und verarbeiten wir und woher bekommen wir diese?

Wir verarbeiten nur die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen im Rahmen Ihres Anliegens in den Beratungsgesprächen erhalten. Um welche Informationen es sich im Einzelfall handelt, ergibt sich aus dem Gespräch mit unseren BeraterInnen. Auf Ihren Wunsch erfolgt die Beratung anonym.

4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

4.1. Im Rahmen eines Beratungsgesprächs

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO), §§ 5 bis 7 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) und §§ 203, 219 Strafgesetzbuch (StGB), sowie Art 7-11 Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG).

Unsere Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch und führen eine Beratung auf Ihren Wunsch nach § 6 Abs. 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz anonym durch.

Alle von Ihnen im Rahmen der Beratung erhaltenen Informationen dienen ausschließlich einer individuellen Beantwortung Ihrer persönlichen, partnerschaftlichen, familiären, rechtlichen und sozialen Fragen im Zusammenhang mit der Beratung.

4.2. Bei der Vermittlung von finanziellen Hilfen

Soweit Sie die Vermittlung finanzieller Hilfen für Schwangere oder Familien in Anspruch nehmen, benötigen wir von Ihnen weitere persönliche Angaben. Um welche es sich im Einzelnen handelt, ergibt sich aus den Anträgen der jeweiligen Leistungsträger wie der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ oder anderer Stiftungen wie z.B. Sternstunden, Röser-Bley-Stiftung, Aktion für das Leben usw.

4.3 Statistik

Für statistische Auswertungen von Beratungen werden lediglich anonymisierte Angaben verwendet, welche keinerlei Rückschlüsse auf Ihre Person ermöglichen.

5. Wer erhält die Daten?

Ihre Daten werden ohne Ihr Einverständnis nicht weitergegeben.

Soweit Sie die Vermittlung finanzieller Hilfen für Schwangere oder Familien in Anspruch nehmen, geben wir erforderliche Anträge mit Ihren Daten an die jeweiligen Leistungsträger weiter. Sofern Sie finanzielle Leistungen als Barauszahlung erhalten, sind wir zur Führung und Aufbewahrung der entsprechenden Zahlungsnachweise gesetzlich verpflichtet.

Wenn Sie einverstanden sind, wird im Verhinderungsfall der Sie betreuenden BeraterIn, eine andere BeraterIn die Vertretung übernehmen.

Sofern Sie Ihr Einverständnis erteilt haben, einen Dolmetscher zur Beratung hinzuzuziehen, wurde diese Person zur Verschwiegenheit verpflichtet.

6. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Grundsätzlich ist es Ihre Entscheidung, welche Informationen Sie im Rahmen der Beratung zur Verfügung stellen. Insbesondere können Sie eine anonyme Beratung in Anspruch nehmen.

Eine Verpflichtung für die Bereitstellung von Informationen besteht im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung zur Ausstellung einer Beratungsbescheinigung. Stellen Sie nicht alle erforderlichen Informationen bereit, kann Ihnen die Beratungsbescheinigung nicht ausgestellt werden.

Für die Beantragung von Hilfen und Unterstützungen ist es erforderlich, entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt auf freiwilliger Basis. Stellen Sie nicht alle erforderlichen Informationen bereit, können Hilfen und Unterstützungen nicht beantragt bzw. gewährt werden.

7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Grundsätzlich werden alle Ihre Daten aus der Beratung nach einer Aufbewahrungsfrist von 4 Jahren gelöscht.

Unterlagen in Zusammenhang mit einer Schwangerschaftskonfliktberatung werden nach 3 bzw. 5 Jahren gelöscht.

Eine Kopie des Antragsformulars bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ wird für 5 Jahre aufbewahrt.

Die Angaben und Belege über Barauszahlungen werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren gelöscht.

8. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer Daten in Drittstaaten, das sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes – EWR und die Schweiz, erfolgt nicht.

9. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Sie können Ihre Rechte unter der o. g. Adresse geltend machen. Sie haben ein Recht auf

- Auskunft nach Art. 15 EU-DS-GVO;
- Berichtigung nach Art. 16 EU-DS-GVO;
- Löschung nach Art. 17 EU-DS-GVO;
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 EU-DS-GVO;
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 EU-DS-GVO;
- Widerspruch nach Art. 21 EU-DS-GVO;
- Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 EU-DS-GVO.

10. Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde erreichen Sie wie folgt:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)
Promenade 27
91522 Ansbach
Telefon: +49 (0) 981 53 1300
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de